

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt: 	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Studentenwohnheimes, Rostock, Satower Str. 8a; Az. 03554-21		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2022	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
08.11.2022	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Studentenwohnheimes, Rostock, Satower Str. 8a; Az. 03554-21, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
 Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	03554-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	03554-21_Lageplan	öffentlich
3	03554-21_Ansichten und Perspektive	öffentlich
4	03554-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	03554-21_Auszug Geoport	öffentlich